

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 18

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 30. April 1921, Nr. 5
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 5

30. April 1921

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung. (Schluss.) — Das Poesielesebuch für die zürcherischen Sekundarschulen. Von J. J. Ess, Wald. (Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4. und 5. Vorstandssitzung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag, den 13. März 1921, vormittags 9 Uhr,
im Zunftsaal z. Schmieden, Marktgasse, Zürich.
(Schluss.)

Nach den ergangenen Ausführungen setzte eine lebhafte Aussprache ein, welche zum Grossteil zugunsten der verheirateten Lehrerin benützt wurde. *Heller*, Zürich, ist überrascht von der Stellungnahme des Vorstandes, der seiner Ansicht nach der Initiative einstimmig seine Unterstützung hätte versagen sollen, um so mehr, da auch der Erziehungsdirektor zu diesem Standpunkt gekommen sei. Der gleichen Auffassung wie der Vorredner ist auch *Frl. Gassmann*, Zürich. Sie empfindet die Schaffung eines solchen Ausnahmegesetzes als einen unrechtmässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Frau; im fernern hätten die Gemeinden überdies heute schon Gelegenheit, bei jeder Wiederwahl Stellung gegen die verheiratete Lehrerin zu nehmen. Die Annahme eines lohndrückenden Einflusses weist sie als unbewiesen zurück. *Vögelin*, Meilen, würde es gerne sehen, wenn die Delegiertenversammlung dem Minderheitsantrage zustimmte, indem, wie bereits betont wurde, die Wahl der verheirateten Lehrerin schon jetzt vom Willen des Volkes abhängig gemacht sei. *Meili*, Affoltern b. Z., begrüsst die Initiative als Auftakt zu den Bestrebungen, die Frau endlich vom Erwerbsleben frei zu bringen. Frau *Bänninger*, sowie Frau *Hägni*, Zürich, betonen, dass grosser Idealismus, Liebe zur Sache, und nicht Egoismus, die Triebfeder vieler verheirateter Lehrerinnen sei, ihre Berufstätigkeit beizubehalten. *Böschenstein*, Zürich, der auf dem Standpunkt der Minderheit steht, hätte es bedauert, wenn keine Aussprache über die äusserst wichtige Materie stattgefunden hätte. Er möchte die Angelegenheit auf Grundlage der Gleichberechtigung der Geschlechter gelöst wissen. Die Frage der Motive habe keine Rolle zu spielen, sondern es werden nur Grundsätze des Rechtes massgebend sein können. *Zürcher*, Wädenswil, der den Mehrheitsantrag des Vorstandes vertritt, lässt sich nicht von dem Gedanken abbringen, dass die verheiratete Lehrerin lohndrückend wirken könnte; auch dürfe der Vorstand die stellenlosen Lehrkräfte nicht aus dem Auge verlieren. Er bemerkt, dass zahlreiche Lehrer Gegner der verheirateten Lehrerin seien, darum eine gegenteilige Beschlussfassung der Delegiertenversammlung nicht anerkennen und ihr so jede Stosskraft nehmen würden.

Die sich an die Diskussion anschliessende Abstimmung über die beiden Anträge ergab 19 Stimmen für den Minderheitsantrag und 32 solcher für den Mehrheitsantrag des Vorstandes. Als Stimmzähler amtierten *Schönenberger* und *Treichler*, Zürich, sowie *Kündig*, Rütli.

4. *Lehrerschaft und Beamtenversicherung*. Referent: *W. Zürcher*. Die letzte Delegiertenversammlung vom 13. November a. p. hat auf Antrag des Kantonalvorstandes beschlossen: Zur Durchführung der technischen Berechnungen, die zur Vergleichung des Wertes der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach der Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 1920 für die zürcherische Volksschullehrerschaft mit den bestehenden Ansprüchen auf Pensionierung und die Leistungen der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschul-

lehrerschaft notwendig sind, wird dem Kantonalvorstand der nötige Kredit eröffnet. Unser technischer Berater hat mit anerkennenswerter Promptheit das sehr weitschichtige Gebiet bearbeitet und am 5. Februar abhin das Resultat seiner Untersuchungen in einem umfangreichen, sorgfältigen Gutachten dem Kantonalvorstand unterbreitet, und meine Aufgabe wird es sein, Ihnen die daraus hervorgehenden Anträge des Kantonalvorstandes zu vertreten.

In Würdigung der Ausführungen unseres juristischen, wie namentlich auch unseres technischen Beraters ist der Kantonalvorstand für sich zu der Überzeugung gelangt, dass es im Interesse der zürcherischen Volksschullehrerschaft, sowohl der gegenwärtigen wie auch der zukünftigen, liege, alles aufzubieten, dass wir nicht in die neue Vorlage einbezogen werden.

Die bezüglichlichen Gründe seien folgend kurz zusammengefasst:

1. Unsere Beiträge für die kantonale Versicherung sind nicht sicher bestimmbar und können leicht über 4% der Gesamtbesoldung hinausgehen.
2. Der von uns zusammengelegte Fond wird, wenn er nicht mehr mit Versicherungsleistungen belastet ist, ohne weiteres Eigentum der neuen Versicherung.
3. Die Invalidenrente ist für junge Versicherte zu klein, und der einschlägige Paragraph wirft die Frage des Selbstverschuldens auf.
4. Die Witwenrenten sind für jüngere Witwen viel zu klein und die Waisenrenten reichen kaum so weit, dass sie in Betracht fallen.
5. Die Lehrerschaft verliert sozusagen jeden Einfluss auf den Betrieb der Versicherung.
6. Die gegenwärtige Lehrerschaft erleidet durch die §§ 32 und 33 eine Behandlung, die sie sich unter keinen Umständen bieten lassen darf; sie hat so treu und pflichtgemäss im Dienste des Staates gearbeitet, wie es die kommende tun wird und verdient die geplante Zurücksetzung nicht.
7. Für die gegenwärtige Durchschnittsbesoldung beträgt die Prämie für die neue Versicherung 120—150 Fr. mehr als bisher.

In seiner Weisung sagt der Regierungsrat: «Für die Lehrer und Geistlichen hat der Staat durch die Verabfolgung von Ruhegehalten in vorbildlicher Weise gesorgt.» Warum soll denn daran gerüttelt werden, namentlich dann, wenn wir als die Betroffenen uns dabei wohl befinden; sollen wir nur deswegen in die Schablone hinein gezwängt werden, weil wir ein sogenanntes gutes Risiko sind, weil wir schon in jungen Jahren in den Staatsdienst eintreten und also lange die Prämien abliefern werden, oder gar weil wir endlich einmal dem neuen Versicherungsfond ein Erbe von annähernd 2 Millionen zubringen werden? Man hat uns bei jeder Gelegenheit gesagt, wir hätten die Pensionen usw. als Besoldungsteil anzusehen; wenn dem aber so ist, so haben wir unter der neuen Versicherung 120—150 Fr. mehr an Prämien zu zahlen, oder mit anderen Worten, unsere Besoldung wird um diesen Betrag gekürzt. Werden wir uns das stillschweigend gefallen lassen? Man offeriert uns in der Vorlage einen billigen Auskauf unserer Ansprüche auf Pensionierung. Wird wohl die gegenwärtige Lehrerschaft zu Auskaufverhandlungen zu haben sein? Hat sie vielleicht im letzten Jahrzehnt nichts gelernt und alles vergessen? Alle diese Erwägungen haben den Vorstand dazu geführt, Ihnen folgende Anträge zu stellen:

I. Der Kantonalvorstand wird beauftragt, mittelst einer Eingabe an die vorberatende kantonsrätliche Kommission und zuhauenden des Kantonsrates folgende Wünsche der Lehrerschaft geltend zu machen:

1. Die gegenwärtige und zukünftige Lehrerschaft ist nicht einzubeziehen in das Gesetz betreffend die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte.
2. *Eventuell*: Sollte sie wider ihren Willen durch die der Volksabstimmung zu unterbreitenden Vorlage zum Eintritt genötigt werden, so wird sie alles tun, die Vorlage zu Fall zu bringen, wenn darin nicht mindestens folgende Begehren erfüllt werden:

- a) Die §§ 32 und 35 und von § 24 al. 2 der regierungsrätlichen Vorlage sind für die Lehrerschaft fallen zu lassen.
- b) Sollte sich die vorgesehene Prämie von 4% der Besoldung als zu gering erweisen, so ist, bevor für die Lehrerschaft die Prämie erhöht werden darf, für sie in erster Linie der Überschuss über das notwendige Deckungskapital der gegenwärtigen Witwen- und Waisenstiftung im Betrage von zirka 1,770,000 Fr. herbeizuziehen.
- c) Durch ihren Einbezug in die neue Versicherung verliert die gegenwärtige und zukünftige Lehrerschaft von ihrer durchschnittlichen Jahresbesoldung die Summe von zirka 150 Fr., die ihr durch eine entsprechende staatliche Zulage zur Besoldung gut zu machen ist.

II. Die Delegiertenversammlung behält sich vor, zur Vorlage vor der Volksabstimmung nochmals Stellung zu nehmen.

Die Ausführungen Zürrers werden von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommen und die Anträge des Vorstandes diskussionslos einstimmig gutgeheissen.

Der Vorsitzende verdankt die treffliche Arbeit und spricht auch Herrn Prof. Riethmann den wärmsten Dank aus für die prompte und ausführliche Behandlung der ihm vorgelegten Fragen.

5. *Besoldungsbewegung*. Der Referent *Ulr. Siegrist* gibt in längerer Ausführung Kenntnis vom Ergebnis der Umfrage bei den Sektionen des Z. K. L.-V über eine neue Besoldungsbewegung, das folgend kurz festgelegt sei. Die zürcherische Volksschullehrerschaft erkennt die Schwierigkeiten und die ungünstigen Zeitverhältnisse, welche einer Revision des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar 1919 im Jahre 1921 und sehr wahrscheinlich auch noch später entgegenstehen. Sie findet es daher für nicht angezeigt, dass die Lehrerschaft die Initiative zu einer möglichst baldigen Revision des Gesetzes ergreife. Doch sollen die Vorarbeiten schon jetzt an Hand genommen werden, um auf den Zeitpunkt, da der erste Teil des Gesetzes über die Leistungen des Staates an die Gemeinden revidiert wird, unsere bereinigten Wünsche an die Behörden eingeben und geschlossen für sie eintreten zu können. Für das Jahr 1921 soll versucht werden, nochmals Teuerungszulagen zu erreichen.

Der Präsident verdankt Siegrist die übersichtliche Arbeit, die von der Versammlung mit Interesse angehört wurde. Da der Kantonalvorstand die Berichte der Sektionen noch nicht beraten und noch keine Stellung bezogen hat, bleibt es einer kommenden Delegiertenversammlung vorenthalten, die Anträge des Vorstandes zu diskutieren und auf einzelne Fragen einzutreten.

Mit Worten des Dankes an die Teilnehmer schliesst der Vorsitzende um 4 Uhr die arbeitsreiche Tagung. *Schlatter*.

Das Poesielesebuch für die zürcherischen Sekundarschulen.

(Schluss)

Damit streife ich bereits eine zweite Forderung:

Die modernen Dichter sollen gegenüber den älteren ihre gebührende Berücksichtigung finden.

Die Klopstock, Herder, Rückert und Platen mögen noch so sehr ihre Bedeutung für die Sprach- und Kulturgeschichte

besitzen und zu ihrer Zeit eingeschlagen haben, heute werden sie von dem grössten Teile unseres Volkes und von vielen unserer Gebildeten einfach nicht mehr gelesen, weil sie bis zu einem gewissen Grade auch nicht mehr geniessbar sind. Eine Anzahl Gedichte erbten sich in den Lesebüchern wie eine ewige Krankheit fort, bloss weil sie anno 1835 aufgenommen wurden. Dafür stösst der Schüler in jeder Zeitung, in jedem Kalender, in Konzertprogrammen auf die Namen von Keller, Meyer, Spitteler, Frey, Lienert, Hesse, Zahn, Hugenberg usw.

Wohlverstanden: Hier ist Vorsicht am Platze, damit nicht blindlings alles ins Buch kommt, was momentan populär ist, was aber schon nach wenigen Jahren als mittelmässig empfunden oder als wertlos der Vergessenheit anheimgegeben wird. Sonst veraltet das neue Buch rascher als das gegenwärtige. Aber wir wollen doch über den Toten die Lebendigen nicht vergessen. Die älteren Dichter brauchen nicht immer ganz zu verschwinden; aber die Zahl ihrer Gedichte soll eine Reduktion erfahren.

Ungefähr die gleiche Haltung nehme ich ein zur dritten Forderung:

Soweit als möglich, und wo gleichwertige Produkte vorhanden sind, ist die schweizerische Dichtung zu berücksichtigen.

Aber wirklich nur dort, wo literarisch wertvolle Erzeugnisse vorhanden sind. Es hätte keinen Sinn, auf dem Gebiete der Literatur schweizerische Eigenbrödelei treiben zu wollen. Gottfried Keller wehrte sich mit Händen und Füssen dagegen, als ob es eine für sich abgeschlossene schweizerische Literatur gäbe. Gerade weil er sich am allgemeinen Sprach- und Kulturgut herangebildet hatte, war sein Schweizertum so gross. Aber es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass schweizerische Dichter in ihrer Wesens- und Denkart im allgemeinen dem Schweizerkinde näher stehen werden. Dabei wird es uns selbstverständlich nie einfallen, einen Uhland, Heine, Storm zu verdrängen, weil sie keine Schweizer sind, oder an ihrer Stelle Dichterlinge von minderem Werte vorzuführen, nur weil es Nationalheilige sind. Ein Lesebuch ist keine Lokalzeitung.

Ich möchte noch einen weiteren Grundsatz aufstellen, den ich zwar nicht für den wichtigsten halte, den zu vernachlässigen ich aber als eine Versündigung gegen die Kindesseele halten würde: *Gibt im Lesebuch dem Humor einen weiteren Spielraum!* Wer lacht denn mehr als ein Kind? Womit gewinnt man nicht nur ein verlassenes Herz, sondern auch ein Kinderherz? Mit nur ein bisschen Freude! Ich muss allerdings gestehen, dass die Zahl der humoristischen Gedichte von poetischem Gehalt, die sich auch für die Schule eignen, nicht gross ist; aber um so treuer sollten wir sie hüten, um uns die Möglichkeit zu geben, dem Kinde die Poesie auch von dieser Seite nahezubringen. Aus einem lustigen Gedichte, das mittelmässig ist, gewinnt die Schule immer noch mehr als aus einem sentimentalen von gleichem literarischem Wert. — Spitteler hat z. B. ganz köstliche Sachen; man sehe nur einmal in seinen Glockenliedern nach.

Obwohl für die Güte eines Lesebuches die Auswahl der Gedichte und nicht die Reihenfolge massgebend ist, möchte ich für ein neues Buch doch wünschen: *Eine Scheidung in episch und lyrisch ist zu unterlassen*; sie kann sowieso nicht immer und oft nur willkürlich durchgeführt werden. Die Anordnung der Gedichte erfolgt nach — nicht zu eng gefassten — stofflichen Einheiten, z. B. Heimat, Jahreszeiten, Sage, im Schein der Geschichte (Postulat Herrn Prof. Stettbachers im Jahrbuch 1920).

Zu einer weiteren Bemerkung betreffend die Ausgestaltung veranlasst mich Herr F. Rutishauser (Jahrbuch). Sein Vorwurf, dass die Lehrbücher etwa dreimal so viel Stoff enthalten, als auch bei rationellster Arbeit bewältigt werden kann, gilt ja in erster Linie den realistischen. Aber ich möchte doch der Klarheit halber feststellen, dass die Gedichtsammlung auf dem heutigen Umfang ungefähr zu belassen ist. Wir wollen doch die Individualität des Lehrers nicht derart einengen, dass wir ihn bloss noch dazu anstellen, dem Schüler gerade das auf den Teller zu legen, was er essen soll. Und ich möchte den

sehen, der bei einer beschränkten Auswahl von Gedichten das Richtige treffen könnte!

II. Ein Gang durchs Buch.

Wenn ich das gegenwärtige Buch nach diesen Grundsätzen prüfe, kann ich es höchstens mit «mittelmässig» qualifizieren; die folgende Ausscheidung mag das zeigen. Dabei unterscheide ich

1. Gedichte, die ausgemerzt werden müssen;
2. solche, die wir auch in einem neuen Buch nicht enthalten können;
3. solche (wenige), über deren Beibehaltung oder Weglassung ich nicht streiten möchte.

Zuerst durchgehe ich die epische Abteilung und greife nur bei Anlass einzelner Dichter hinüber in den lyrischen Teil. Um den Prozess abzukürzen, stelle ich vorgängig diejenigen Nummern zusammen, die *als veraltet oder unpoetisch ausscheiden*: Nrn. 4–10, 29, 31–34, 52, 53. Von Rückert, der mehr Formalist als Poet ist, fallen im lyrischen Teil auch 32, 33, und 34 teilweise. Man vergleiche z. B. «Aus der Jugendzeit» mit Spittlers «Betzeitglocke»! Dasselbe gilt für Platen, dessen schwere Versmasse zudem unserer Stufe nicht gemäss sind. Im epischen Teil fällt 61 (60 bleibt, weil stofflich und sprachlich dankbar), im lyrischen 35, 36, 37. Im ersten Teile werden weiter weggelassen: 65, 66, 67, 70, 71, 73, 75–78, 84, 85–90, 102, 103, 105, 106, 108, 109, 115.

Zu einzelnen Dichtern oder Gedichten bemerke ich folgendes:

No. 1, «Ilias», soll aus stofflichen Rücksichten bleiben; aber es muss ein Kapitel gewählt werden, das dem Schüler näher liegt, z. B. aus den Irrfahrten oder der Heimkehr.

No. 2, «Nibelungenlied», bleibt als sehr wertvoll.

No. 3, «Aus Reinecke Fuchs», wird ausgeschieden, wenn es nicht in besserem Deutsch geboten werden kann.

Für 11 gibt 19 (Johanna Sebus) vollen Ersatz.

No. 12 ist sprachlich zweifelhaft; ich möchte es aber wegen seines Humors nicht missen.

Nrn. 13–20. Die Auswahl *Goethe'scher* Gedichte ist durch bald ein Jahrhundert geläutert. Vielleicht darf «Der Sänger» weggelassen werden, weil vier andere Gedichte bleiben, die dasselbe Motiv in einer Weise behandeln, die dem Schüler näher liegt. Man kann sich auch fragen, ob wir an Stelle der Hexameter in «Hermann und Dorothea» nicht besser eine Schilderung kleinbürgerlicher Verhältnisse aus der Prosa Gottfried Kellers lesen könnten. Im lyrischen Teil würde an Goethe nichts geändert.

No. 21, «Der siebzigste Geburtstag», bietet sprachlich und stofflich zu viele Schwierigkeiten.

22–28, *Schillers Balladen*, werden die Jugend immer anziehen, allerdings mehr von reiferen Schülern verstanden werden. 28, «Das Mädchen aus der Fremde», ist eine zu schwere Allegorie und bleibt besser weg. Wenn das Vorwort zu «Wilhelm Tell» (Wenn rohe Kräfte feindlich . . .) nicht ins Lesebuch aufgenommen wird, so könnte es der Tellausgabe vorgedruckt werden. Auch im lyrischen Teil bleibt der Bestand Schillers.

30, «Struth von Winkelried», würde ich von Usteri gelten lassen.

Chamisso 35, 36, 37 sind sehr dankbare Stücke, während 36 und 39 besser wegbleiben; der alte Diogenes hat mir immer besser gefallen als der neue.

40, «Der kleine Hydriont», gehört der 6. Klasse.

41, «Die zwei Särge», ist sehr tief und schön, auch heute wieder, wo die Königreiche fallen wie Halme auf dem Felde.

Uhland, 42–50, der wie kaum ein anderer dankbare Balladenstoffe ins Lied gebannt hat, ist wegen seiner leichten Verständlichkeit auch dem Durchschnittsschüler zugänglich. Immerhin widerfährt ihm zu viel Ehre. Nrn. 42, 44, 50 fallen weg. Es ist geradezu unbegreiflich, wie «Tells Tod» immer noch hier steht, offenbar aus rein stofflichen Rücksichten. Die Stücke im lyrischen Teil, 26–28, bleiben unbedingt.

51, «Barbarossa», ist immer noch anziehend; eventuell mag von Rückert auch 54, «Der betrogene Teufel», stehen bleiben.

55, «Das Gewitter», ist eine alte Erscheinung im Lesebuch; aber sehr viel sagt die Ballade doch nicht. Dafür bietet sie auch wenig Schwierigkeiten.

56, «Der Lotse», behandelt ein dankbares Motiv; ich frage mich aber doch, ob wir dem Kinde die Selbstaufopferung eines Mannes nicht mit weniger pompösen Worten an einem näher liegenden Stoffe zeigen wollen, und ich empfehle einem neuen Prosalesebuch die Erzählung von Isabella Kaiser «Der Nachtzug».

57, «Die Enkel Winkelrieds», versucht Schillers Rhetorik nachzuahmen, ohne auch nur das Geringste von dessen geistigem Gehalte zu besitzen. Fünf Strophen nacheinander fangen mit Füllseln an; die Strophen 6–8 sind ein in Verse gesetzter Zeitungsbericht eines Augenzeugen mit lächerlichen Übertreibungen.

58, «Aus Ulrich Zwingli», ist noch viel schlimmer. Die Aufnahme dieser Stücke ins Lesebuch war ein bedenklicher Missgriff. In den ersten fünf Zeilen steht dreimal das Füllsel «nun», das ich meinen Schülern in ihren Aufsätzen in neun von zehn Fällen streiche. Der vierte Vers enthält einen widrigen Rhythmus von sieben Jamben, in den der Dichter alles mögliche hineinzwängt, bis er voll wird. Eine Strophe zeigt sogar den bertichtigten Gemeinderatsstil mit der Inversion nach «und»! Das Ganze enthält nicht ein einziges poetisches Motiv.

59, die Fabeln Fröhlichs sind gut, dürften aber an Zahl etwas reduziert werden.

Die Stücke von Heine 62 und 63 bleiben, ebenso 40 und 41 im lyrischen Teil. Vielleicht liesse sich die Auswahl noch vermehren.

Von Kopisch bleibt nur 64, «Die Heinzelmännchen», wegen Motiv, Sprache und Humor.

Lenaus «Postillon» ist immer schön und leicht. Im allgemeinen ist aber dieser Dichter zu dunkel gestimmt für Kinder; deswegen würde ich «Die drei Indianer», 68, ausscheiden, aber ebenso wenig «Die drei Zigeuner» aufnehmen, die sich im St. Galler Buche finden. Wir wollen doch womöglich vermeiden, was zur Lebensverneinung führt. Im lyrischen Teile bleibt nur das stimmungsvolle «Schilflied», No. 45.

74, «Andreas Hofer», bleibt, ebenso 79, «Aus dem schlesischen Gebirge».

82 und 83 sind dankbare Stücke.

Die Auswahl von Gedichten *Kellers* und *Meyers* ist gut; aber sie muss in einem neuen Buche vermehrt werden, lyrisch und episch. Meyer gegenüber ist in sprachlicher Hinsicht Vorsicht am Platze; er ist oft sehr schwer. In der Auswahl aus «Hutten» bliebe No. 5 «Was die Glocken sagen» besser weg; dieser Humor wird vom Kinde kaum erfasst; das Stück könnte zu leicht missverstanden werden. Dafür dürften andere Gedichte aus «Hutten» noch Aufnahme finden, z. B. das Huttenlied.

100 und 101 von Scheffel bleiben; dagegen fällt die lyrische No. 87 weg.

104, «Der alte Häuptling», darf auch im neuen Buch Platz finden; von J. V. Widmann sollte auch «Das Lied der Blaudrossel» aufgenommen werden.

Was bis zum Schluss des Kapitels erhaltenswert ist, wurde bereits gesagt. Zu Dialektgedichten (106) bemerke ich noch: Hier ist es schwerer als bei hochdeutschen Gedichten, das Mittelmässige, «Volkstümliche» vom Poetischen zu scheiden. Aber jedenfalls weist die Schweiz heute bessere Dialektdichter auf als E. Schönenberger; ich erinnere an Adolf Frey, Meinrad Lienert, Joseph Reinhard. Auch die Auswahl Joh. Peter Hebels im lyrischen Teile dürfte unbedenklich erweitert werden.

Der *lyrische Teil* sollte um folgende Reihe erleichtert werden (von weiteren Nummern wird noch einzeln zu reden sein): Nrn. 1, 2, 4, 5, 16–20, 22, 24, 25, 29, 30, 32–39, 42, 43, 44, 46, 47, 52–58, 62, 65, 77–83, 86, 87, 97, 101–104, 106–111.

Im allgemeinen ist dieser Teil noch mehr revisionsbedürftig als der erste; die Auswahl lyrischer Stücke ist entschieden

schwerer und mehr dem Wandel des künstlerischen Empfindens ausgesetzt, wenigstens da, wo es sich nicht um erstklassige Stücke handelt.

No. 3, «Der Mond», ist immer noch rührend, fast kindlich in seiner Naivität des Gefühls.

Man denke sich Hölty's «Aufmunterung zur Freude», No. 5, ersetzt durch Kellers «Augen, meine lieben Fensterlein».

Von Salis wollen wir «Das Lied eines Landmannes in der Fremde», No. 15, auch weiter singen.

21 und 23 sind gute Stücke.

Für 42, «Die letzte Nacht des Jahres», lassen sich bessere und zusageendere Gedichte finden; Huggenberger hat z. B. deren drei.

48, «Das emsige Völklein», zeigt eine hübsche Schilderung, die aber der 6. Klasse eher angepasst sein dürfte.

Mörike, 49—51, zeigt fein duftige Stimmungen, die in einer Klasse in einer guten Stunde Anklang finden. Das St. Galler Lesebuch enthält von ihm noch ein köstliches «Selbstbekenntnis».

Als Ersatz für den «Spruch», No. 54, schlage ich vor: Th. Storm «An meine Söhne».

59 und 60 von Freiligrath sind immer noch wertvolle Beiträge zu unserm Unterricht, ebenso Geibels «Hoffnung». Hingegen ist der «Zigeunerknabe» veraltet und — sentimental!

Kinkels Abendlied ist still und gut.

Das Streitlied «Leicht Gepäck» des alten Freiheitskämpfers Herwegh, 66, machte mir und meinen Schülern immer Freude; hingegen fällt sein «Freiheitsbaum».

Die Auswahl von *Theodor Storm* ist viel zu gering; er besitzt vorzügliche epische und lyrische Gedichte, deren Schönheit auch dem Schüler zugänglich ist. Ich erinnere beispielsweise an seine Weihnachtsgedichte. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass unser Buch nur ein einziges Gedicht zu *Weihnachten* enthält, das zudem als poetisch unbedeutend wegfällt. Das ist entschieden ein stofflicher Mangel; es ist sehr zu wünschen, dass die Kinder neben dem vielen Gereimten und Ungereimten in der Sonntagsschule auch künstlerisch wertvolle Weihnachtsgedichte kennen lernen.

Über G. Keller und C. F. Meyer wurde bereits gesprochen.

«Das Lied vom Vaterland» Jakob Freys, No. 82, denke ich mir ersetzt durch eines von seinem Sohne Adolf Frey.

Von *Leuthold* sagt Anna Fierz mit Recht, dass ihm in unserm Buche zu viel Ehre widerfährt. Im epischen Teile muss «Vor Capua», 102, wegleiben wegen seiner sprachlichen Schwierigkeiten; stofflich wird nur die dritte Klasse davon berührt, der es im Geschichtslehrmittel zugänglich ist. Hier bleiben 88—93, sowie 96 weg. «In der Fremde» und «Heimweh» gehören hingegen zu den schönsten Gedichten eines Lesebuches.

«Das Abendlied» von Greif und «Die Abendfeier» möchte ich beibehalten wissen.

Dramatische Dichtungen.

In der Regel ist es prinzipiell verfehlt, dem Schüler aus dramatischen Werken nur ein Bruchstück zu bieten ohne jeden Zusammenhang. Umsomehr dann, wenn ihm nichts Besseres als die Szenen in unserm Buche gezeigt wird. Die Fabel von den drei Ringen sollte ohne dramatischen Zusammenhang ins Lesebuch aufgenommen werden. Der Rest wird gestrichen; er reicht meist kaum über das gewöhnliche Schlachtfeierpathos hinaus.

Ich fasse meine Ausführungen in folgende *Leitsätze* zusammen:

1. Massgebend für die Aufnahme eines Gedichtes ins Lesebuch ist in allererster Linie sein künstlerischer, dichterischer Wert.

2. Ästhetisch wertvolle Gedichte sind aber nicht aufzunehmen, wenn sie stofflich und sprachlich der Stufe nicht entsprechen.

3. In bescheidenem Umfange finden auch Gedichte lehrhafter Art Aufnahme; Erzeugnisse von rein literarhistorischem Werte jedoch nicht.

4. Soweit gleichwertige Produkte vorhanden sind, ist die schweizerische Dichtung vor der ausländischen, die neuere vor der älteren zu berücksichtigen. Zu erweitern ist die Auswahl von: Gottfried Keller, C. F. Meyer, Theodor Storm, event. auch Mörike. Neu vertreten sein sollen: Spitteler, Adolf Frey, Friedrich Hebbel, Meinrad Lienert, event. auch Hermann Hesse, Huggenberger, Richard Dehmel.

5. Der Humor soll nicht zu kurz kommen.

6. Eine Scheidung in episch und lyrisch ist zu unterlassen; die Gedichte werden nach Stoffen gruppiert. Ein Inhalts- und ein Dichterverzeichnis erleichtern die Übersicht.

8. Das Lesebuch ist von Lehrern der Sekundarschulstufe zu erstellen.

9. Vorzügliche Lesebücher besitzt der Kanton St. Gallen. Die dortige Zweiteilung nach Klassen statt nach gebundener und ungebundener Rede scheint mir aber trotz der Vorteile nicht zweckmässig.

10. Die Erziehungsbehörden werden eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht als Beigabe zum Lesebuch Bändchen für Klassenlektüre herauszugeben seien, die eine grössere Erzählung enthält oder wenige kürzere Erzählungen desselben Dichters vereinigt.

11. Die Texte der Gedichte sind sorgfältig zu prüfen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. und 5. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. Februar 1921, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr,
und Samstag, den 26. Februar 1921, nachmittags 2—6 Uhr,
in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorstand berät sich mit Herrn Prof. Riethmann über das *technische Gutachten* in der Frage *Lehrerschaft und Beamtenversicherung*.

2. Verschiedene Kollegen fragen an, wann endlich die *Teuerungszulagen* zur Auszahlung gelangen. Nach einer Mitteilung der Erziehungsdirektion wird ihnen die Auskunft, dass die Zustellung des Betrages bis zum 15. Februar möglich sein werde.

3. Das *Protokoll* der 17. Vorstandssitzung 1920 wird gelesen und genehmigt.

4. Die *Besoldungsstatistik* wird von einer Stelle beantragt. Ein Kollege wünscht von der *Stellenvermittlungsliste* gestrichen zu werden.

5. Der Inhalt des «*Päd. Beobachter*» No. 3 wird bestimmt und die Herausgabe desselben auf den 5. März festgelegt.

6. Die *Delegiertenversammlung* wird vertagt und die *Traktandenliste* bereinigt. Sch.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber* des *Präsidenten* des Z. K. L.-V. «*Uster* 238».

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Veltheim können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *W. Zürcher* in Wädenswil zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.